

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

38 (14.2.1885)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. Februar.

(In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins) am 30. Januar machte zunächst Dr. Prof. Dr. Valentin eine Mittheilung über die Sternwarten der Vereinigten Staaten, soweit er dieselben auf einer im Spätsommer und Herbst des Jahres 1884 dorthin unternommenen Reise kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Die Vereinigten Staaten sind ungemein reich an Sternwarten, die zum großen Theil aus Privatmitteln errichtet sind. Redner hat in dem von ihm durchreisten Gebiet deren 13 besucht und doch bei weitem nicht alle sehen können. Hieraus schon läßt sich erkennen, daß für die Astronomie in Amerika ein lebhaftes Interesse vorhanden ist, welches die wohlhabenden Amerikaner zu einer Freigebigkeit für wissenschaftliche Zwecke veranlaßt, wie sie bei uns nur sehr vereinzelt zu finden ist.

Die erste amerikanische Sternwarte wurde 1836 errichtet, zu einer Zeit, in der man den früher beliebten Hochbau schon gänzlich verlassen und die Prinzipien eines modernen Sternwarten-Baus annähernd festgestellt hatte. Man findet daher nicht, wie in Europa so häufig, veraltete Bauten, die den jetzigen Anforderungen keineswegs mehr entsprechen; die meisten Sternwarten, wie Williamstown, Newhaven, Amherst, Clinton, Rochester, Cambridge, Washington u. a. verfügen über ausgedehnte Terrains in landschaftlich schöner Lage, durch welche eine allmähliche Ausdehnung der Bauten bei einer etwa stattfindenden Vermehrung der Mittel von vornherein gesichert ist. Die Anlage der Sternwarten ist sehr verschieden, je nachdem sie Forschungs- oder Unterrichtszwecken dienen sollen; denn jedes College, jede High School, die etwa unseren Gymnasien entsprechen, besitzt in der Regel seine Sternwarte mit einem weniger zu Forschungszwecken als zur Betrachtung der Objekte am Himmel bestimmten neubis zehnjährigen Refraktor, wie ihn bei uns in Deutschland nur wenige der größeren Sternwarten aufzuweisen haben. Oft ist eine solche College-Sternwarte der Anfang eines großen Instituts geworden, welchem meist aus Privatdotationen die Mittel zur Erweiterung im Laufe der Zeit zufließen. Während in Amerika vorzukommen kann, daß ein großes Instrument, ja selbst eine Sternwarte auf einen Astronomen warten muß, ist bei uns der umgekehrte Fall wohl häufiger, in welchem der Astronom auf ein Instrument oder eine Sternwarte wartet.

Lehrstühle für Astronomie gibt es zur Zeit nur einen in Baltimore, daher ist auch der Nachwuchs an jungen Astronomen ein geringer; viele gelangen fast zufällig dazu, sich der Astronomie zu widmen, und sind aus diesem Grunde nicht selten Autodidakten. Amerika ist im allgemeinen das Land der praktischen Astronomie, auf diesem Gebiete haben die Amerikaner stets hervorragendes geleistet. Redner erinnert an die Anfänge der jenen. Registrarmethode, welche in der Astronomie jetzt allgemeine Anwendung findet. Man versteht darunter die auf elektromagnetischem Wege erfolgenden Aufzeichnungen von Zeitbeobachtungen, welche in der Weise vor sich geht, daß ein Papierstreifen oder Papiercylinder mit gleichmäßiger Geschwindigkeit an einem Schreibstift vorbeiführt wird, durch den von Sekunde zu Sekunde und in den Momenten der Beobachtung durch elektrischen Strom Schlußsignale verzeichnet werden. Durch Vergleichen derselben kann man nachträglich die genauen Zeitmomente feststellen. Aus den sehr unvollkommenen Apparaten, welche Bond in Cambridge und Mitchell am Dudley Observatory in Albany anfangs konstruirten, sind allmählich die vollkommeneren Apparate entstanden, deren man sich jetzt bedient. Redner erläutert das Prinzip näher an einem im Saal aufgestellten, kürzlich für die Groß-Sternwarte erworbenen Streifenapparat, bei welchem die Bewegung des Papierstreifens durch ein in Rotation verfestes Stahlpendel regulirt wird. Die in Amerika und auch bei uns zuweilen angewandten, um das dreifache kostspieligeren Cylinderverfahren besitzen aber den wesentlichen Vorzug, daß die Aufbewahrung und eventuelle Revision der Originalbeobachtungen sehr erleichtert ist.

In Washington hat Redner ferner einen daselbst konstruirten Apparat zur Bestimmung der persönlichen Gleichung eines Beobachters kennen gelernt. Man versteht darunter diejenige Zeit, um welche ein Beobachter z. B. den Eintritt eines Sterns an den Spinnfaden im Fernrohr falsch beurtheilt. Dieser Fehler ist von vielen oft veränderlichen Ursachen abhängig und deshalb sehr schwer zu bestimmen, muß aber bei allen feineren Untersuchungen berücksichtigt werden. Der oben angeführte Apparat ermöglicht es, einen künstlichen Stern durchgang herzustellen, indem ein Lichtpunkt auf einem mit parallelen, schwarzen Strichen versehenen Papierschirm entlang geführt wird. Die Geschwindigkeit dieses Lichtbildchens läßt sich genau reguliren. Da man nun durch eine Vorrichtung es erreichen kann, daß auf einem der oben beschriebenen Registrirapparate ein Signal genau in dem Augenblick verzeichnet wird, in welchem der künstliche Stern hinter dem schwarzen Strich sich befindet, so läßt sich, wenn gleichzeitig ein Beobachter in gewöhnlicher Weise diesen künstlichen Stern durchgang beobachtet, sein persönlicher Fehler bestimmen. Der Apparat ist ferner so eingerichtet, daß man die bei seiner Beobachtung möglichen Unterschiede zwischen schwachen und hellen Sternen, langsamem und rascher Bewegung nachahmen kann.

Am Dudley Observatory in Albany befindet sich ferner eine höchst merkwürdige Rechenmaschine. Diese Maschinen, welche den Zweck haben, große mechanische Multiplikationen zu erleichtern, sind im allgemeinen bei den Astronomen wenig üblich, da diese gar zu mannigfaltige Rechenoperationen anzuführen haben. Die Konstruktion der Maschinen beruht auf dem Prinzip, Multiplikationen in Additionen zu verwandeln, und diese letzteren werden durch ineinandergreifende Räderysteme bewirkt. Die in Albany befindliche Maschine kommt von einem Buchdrucker Schenk in Stockholm, der schon früher eine ähnliche für den Preis von 5000 Thalern angefertigt hatte. Später konstruirte er eine zweite, die für 20,000 M. von dem Dudley Observatory erworben wurde. Sie war in einem eigenen Häuschen mit einer zum Betrieb dienenden Dampfmaschine untergebracht, durch welche gleichzeitig der Druck der erhaltenen Resultate bewerkstelligt wird. Praktisch ist sie nur sehr wenig zur Anwendung gekommen.

Eine eigenthümliche Maschine hat ferner der Astronom Rogers in Cambridge konstruirt. Es ist dies eine automatische Theilmaschine für Stäbe, mittelst welcher Theilungen von außerordent-

licher Feinheit und Schärfe auf Stahl und Glas ausgeführt werden können. Redner zeigte deren einige, welche mit dieser Maschine hergestellt worden sind. Eine auf einer kleineren Glasplatte sichtbare bunt schillernde Fläche enthält z. B. auf einem Raume von der Länge eines Millimeters nicht weniger als 1000 gleichweit von einander entfernte parallele Striche. Professor Rogers beschäftigt sich in seinen Mußstunden hauptsächlich mit der Eintheilung von Standardstäben und hofft, seine Maschine, die nur einer einmaligen Einstellung bedarf, um dann stundenlang automatisch zu arbeiten, später auch zur Ausführung von Kreisheilungen verwendbar zu machen, woraus für die Astronomie ein großer Vortheil erwachsen würde.

Wohl die hervorragendste Sternwarte Nordamerikas ist die des Harvard College zu Cambridge; die Zahl der an ihr beschäftigten Beamten beträgt zur Zeit 16, ihr jährlicher Etat erreicht mit Abrechnung der für die Publikationen bestimmten Mittel die Höhe von 100,000 M. Unter den Assistenten befinden sich drei junge Damen, welche es durch Selbststudium so weit gebracht haben, daß sie mit Erfolg an den astronomischen Rechnungen Theil nehmen. Man rühmt sehr ihre Fertigkeit, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer. Bei dieser Gelegenheit gedenkt Redner eines Besuches in dem berühmten Damencollege zu Wellesley, wo eine Dame die Vorlesungen über Astronomie mit solchem Geschick hält, daß mehrere ihrer Schülerinnen im letzten Jahre selbständig Kometenbahnen berechneten. Der Bau einer Sternwarte für diese Astronomin steht unmittelbar bevor.

Washington besitzt gleichfalls eine hervorragende Sternwarte, die durch das jahrelang größte Instrument der Welt, einen Refraktor von 26 Zoll Öffnung, berühmt ist, mit welchem der Astronom Hall die beiden Marsmonde entdeckte. Die Lage der Sternwarte ist indessen so ungesund in Folge der Nähe der Potomac-Sümpfe, daß die an derselben beschäftigten Astronomen von den für sie bestimmten Dienstwohnungen keinen Gebrauch machen. Aus diesem Grunde ist der Bau einer neuen Sternwarte projektiert, für welche bereits ein schönes, umfangreiches Terrain erworben ist. Außer der Washingtoner Sternwarte sind im Augenblick noch andere Sternwarten in der Entstehung oder kürzlich vollendet worden, welche die Wissenschaft freilich meistens der außerordentlichen Liberalität von Privatleuten verdankt. Ein reicher Bürger von Chicago, Mr. Cornick z. B., bestimmte eine sehr beträchtliche Summe zur Errichtung einer Sternwarte, die mit einem Instrumente ersten Ranges ausgerüstet werden sollte. Trotzdem er durch den Brand der Stadt einen sehr beträchtlichen Theil seines Vermögens einbüßte, befindet sich schon jetzt die von ihm in's Leben gerufene Sternwarte in voller Thätigkeit.

Zwischen den Sternwarten Amerikas und Deutschlands besteht, von anderem abgesehen, der wesentliche Unterschied, daß jene, in der Regel für das augenblickliche Bedürfnis bestimmt, allmählich aus kleinen Anfängen entstehen. Ein kleiner Bau für ein kraftvolles Meridianinstrument oder eine Drehspindel für einen Refraktor, stets in Verbindung mit einem Wohnhaus für den Astronomen, für dessen Thätigkeit von Wichtigkeit ist, der Sternwarte jederzeit nahe zu sein, bilden oft den Anfang zu Instituten, die für uns als Musteranstalten gelten können. Bei uns dagegen bedarf es, da diese Institute nur in seltenen Fällen ihr Entstehen der Freigebigkeit eines Privaten verdanken, eines wohlausgearbeiteten und durchdachten Planes, dessen Ausführung nicht eher in Angriff genommen wird, als bis dieselbe vollkommen gesichert ist. Für die Einheitlichkeit eines Baues wird der letztere Weg der vortheilhaftere sein, daß aber die rasche und konsequente Ausführung wichtiger astronomischer Arbeiten auf jenem Wege im allgemeinen mehr gefördert wird, dafür liefert Amerika ein schlagendes Beispiel. Hieraus las der Vorlesende aus einer Nummer der Wiener Neuen Freien Presse (vom 29. Jan.) ein Schreiben des Herrn J. M. A. S. her von an Professor Ed. Suß über die Ursachen des Erdbebens in Spanien vor. Der Verfasser zeigt aus der Art der angezeichneten Fortstörungen, daß die Erschütterungen mit dem geologischen Bau Spaniens in engem Zusammenhange stehen, und schließt, daß diese Erdbeben nicht durch vulkanische, oder durch unterirdische Höhlenentwürfe erzeugt seien, sondern sogenannte tektonische oder Strukturbeben.

Herr Professor Dr. Meißinger theilte sodann einige Beobachtungen mit, die sich an die Witterung der letzten Tage knüpften. Das vom 19. Januar an bei ruhiger Luft und dauernd heiterem Himmel herrschende kalte Wetter schlug am 27. Nachmittags um, ohne daß der hohe Barometerstand die geringste Aenderung zeigte; nach vorübergehend schwacher Bewölkung hielt das heitere Wetter bei Windstille mehrere Tage an, der Thermometer wies aber einen um etwa 8° R. höheren Stand. An zweien Tagen stieg Nachmittags der Thermometer auf +8° R. und sank in der Nacht am Boden bis zu -2°, in einer Höhe von 10 Meter bis zu +1° R. Das sehr Auffallende hierbei war, daß um die Zeit des Sonnenunterganges der Thermometer sehr rasch fiel, um 5 Uhr schon bis auf +2°, welcher Stand sich dann in der Nacht in 10 Meter Höhe nur um 1° weiter, am Boden jedoch um nahe 4° erniedrigte. Man hatte im Freien geradezu das Gefühl, als stülte die Kälte von oben herab. Es wird sich die Erscheinung wohl durch die Diffusion der in höheren Regionen kälteren Luft nach abwärts erklären lassen, während der Boden, welcher von der Frostperiode her in der Tiefe noch sehr kalt war, sich oberflächlich rascher abkühlte, als sonst durch Ausstrahlung nach dem Himmel allein. Der große Feuchtigkeitsgehalt der Luft wird hierbei eine Rolle mit spielen und vielleicht auch durch schwache Dunstbildung die Ursache sein, daß die Abkühlung durch Ausstrahlung später nicht viel weiter vordringt. Während der Kälteperiode bei trockener Luft wurde diese rasche Temperaturerniedrigung nicht beobachtet; die Temperatur nahm in 10 Meter Höhe gleichmäßig bis zum Morgen ab (am kältesten Tage von 0 bis 8° R., am Boden bis -10° R.). Der Himmel blieb dabei über Nacht sehr klar. Während dieser Zeit hatte man auch Gelegenheit, Beobachtungen über das Schmelzen und Erweichen des Eises zu machen. Eis, welches im Wasser schwimmt, oder sich außerhalb desselben im Schatten befindet, behält bei höheren Temperaturen während des Schmelzens seine Glätte und Ströbbarkeit, beim Daraufliegen springt es unregelmäßig muschelförmig. Wird das durchsichtige Eis außerhalb des Wassers bei über 0° von der Sonne getroffen (auch solches, welches am Her bis auf den Grund sich gebildet hat), so wird es brüchig, es spaltet sich leicht in der senkrechten Richtung zu Prismen; setzt sich die Wirkung der Sonne längere Zeit fort, so wird das Eis oben rauh und es zeigen sich bis zu einer gewissen Tiefe isolirte Prismen,

welche man mit den Fingern ablösen kann. Schreitet man über solches Eis hin, so drückt der Fuß geradezu Löcher hinein. — Wenn der Eintritt des Frostes mit Schneefall zusammenfällt, so entsteht ein milchig gefärbtes Eis. Dies wird unter dem Einfluß der Sonnenstrahlen nach kurzer Zeit oberflächlich ganz weich, so daß bei einigen Graben über Null die Schlittschuhe tiefe Furchen einschneiden und die Fortbewegung sehr ermüdet, während das durchsichtige, auf Wasser ruhende Eis auch bei 10 Grad über Null im starken Mittags-Sonnenschein sich nicht anders als bei Temperaturen unterhalb des Gefrierpunktes verhält und die leichte Bewegung auf Schlittschuhen gestattet. Das Eis der letzten Kälteperiode hatte sich daher bei Schneefall gebildet, durch Abnehmen von Eis zum Füllen von Rellern waren dann später größere Flächen mit frischem durchsichtigem Eis bedeckt worden. Während der warmen Tage vom 28. Januar an konnte man jeden Morgen bis gegen 12 Uhr auf dem Schnee-Eis Schlittschuh laufen, dann wurde es zu weich, um jedoch in der folgenden Nacht in Folge der Ausstrahlung bei heiterem Himmel wieder vollkommen hart zu werden. Auf dem durchsichtigen Eis konnte man den ganzen Tag über laufen. — Das Eis absorbiert die Sonnenstrahlen sehr stark, über 80 Prozent der gesammten Wärme, und die Wirkung erstreckt sich bis zu einer gewissen Tiefe. Ebenso strahlt es umgekehrt die Wärme stark aus. So konnte es kommen, daß in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar, wo in 10 Meter Höhe die Lufttemperatur bei heiterem Himmel nicht unter +8° R. sank, das Eis auf der Wiese (nach starkem Regen Tags zuvor) hart froz und erst von Morgens 11 Uhr an bei verstärkter Sonneneinstrahlung oberflächliche Schmelzwirkungen zeigte. Ebenso konnte man einige Tage zuvor beobachten, daß hart getretener Schnee auf den Chausseen im Schatten bei heiterem Himmel und einer Tagestemperatur von +8° R. nicht schmolz. Bei heiterem, ruhigem, warmem Wetter schmilzt dieses Eis im Freien nur sehr langsam weg; Regen und Wind verzehren es rasch. (Nachdem inzwischen seit Eintritt des Thauwetters 14 Tage verlossen sind, währenddem es nur wenig regnete und Wind wehte, ist das Eis auf der Wiese größtentheils noch wohl erhalten und tragfähig.) — Herr Geh. Hofrath Dr. Knop erklärte die fragliche Struktur des schmelzenden Eises als sich von einander lösende Kontaktformen der von der Oberfläche des Wasserpiegels aus parallel in die Tiefe gewachsenen Eiskristalle.

Verschiedenes.

— (Die kleinste Uhr der Welt.) Unter dieser Bezeichnung befindet sich jetzt in dem Schaufenster des Hof-Uhrmachers Hartmann (vormals Revir) zu Berlin, unter den Linden 49, eine Uhr, welche an einem goldenen Haken befestigt und als Damenschnuck zu tragen ist. Die Uhr ist kaum halb so groß als ein 20-Pfennig-Stück, und um diese Kleinheit zu bezeichnen, liegt ein Dollar- und ein 20-Pfennig-Stück dicht neben der Uhr. An dem Haken befindet sich ein in Gold gefaßter Amethyst, den Herr Hartmann für 18,000 M. gekauft hat. Die Uhr, welche sehr gut geht, ist das Werk eines jungen Genfer Uhrmachers, welcher 4 Jahre daran gearbeitet hat; sie stellt einen Werth von 13,000 M. dar.

„Ein erster und ein letzter Ball“, diese liebenswürdige, einfache Geschichte von S. A. L. in neuem Gewande, das ihr Schlichte ein eleganter Stoff überworfen! (Verlag von Carl K. A. B. in Stuttgart.) — „Es ist eine alte Geschichte“, nur daß sie ewig neu bleibt, ist hier bewiesen. Ewig neu, weil jeden Winter ein Ballsaal zum ersten und zum letzten Mal betreten wird, weil Ballväter immer etwas obgenäht die Treppen hinaufsteigen und sehr gereizt heimgehen, während Mutterliebe, Stolz und — Streben dem selbstlosesten aller gottgeschaffenen Wesen die Wandaarnter alljährlich zu einer neuen, heiligen Pflicht machen. Wie lebendig, wie wahr, wie liebenswürdig hat S. A. L. diese Stimmungen und Lebensbeisse geschildert von der ersten, ach so wichtigen Frage „Wozu werden wir uns kleiden?“ bis zum Betreten des schicksalvollen, gästerhellten Raumes, bis zur schließlichen Heimkehr in die stillen Räume, die in diesem Falle sich so festlich gestalten! So frisch, so wahr, so lebenswarm hat er sie geschildert, daß wir uns nicht wundern, dielea Gestalten hier im Kostüme „von diesem Jahr“ mit all' seinem chic und seiner Wandelbarkeit zu begegnen.

Geschichte des römischen Kaiserreichs von der Schlacht bei Actium und der Eroberung Capuens bis zu dem Einbruche der Barbaren von Viktor Duruy. Aus dem Französischen übertragen von Professor Dr. Gustav Herzberg. Mit ca. 2000 Illustrationen in Holzschnitt und einer Anzahl Tafeln in Farbendruck. 6.—8. Heft a 80 Pf. Verlag von Schmidt und C. K. in Leipzig. In diesen Heften lernen wir den Einfluß Roms und der römischen Kultur in den eroberten Provinzen kennen, der so groß war, daß Strabo z. B. schreiben konnte: „Die Einwohner von Bätica (Spanien) haben die Sitten, den Brauch und die Lebensweise der Römer so vollständig angenommen, daß sie selbst ihre Muttersprache nicht mehr gebrauchen“ u. s. w. Wir erfahren, wie der Handel im Römischen Reiche aufblüht und durch die Vermittelung der römischen Konfekte selbst über die Grenzen des großen Weltreichs sich ausbreitet; dabei lernen wir die Ausfuhrartikel der verschiedenen Provinzen kennen und auch, daß schon damals von den eingeführten Waaren in Rom ein Zoll erhoben wurde.

Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart, herausgegeben von Richard Fleischer. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau und Berlin. X. Jahrgang. Februar-Heft. Inhalt: Hermine von Wilken, Un der Liebe willen. Eine Erzählung. II. (Schluß) — Bismarck und Armin, Antwort des Verfassers von „Die Gesellschaft von Bargin und Friedrichsruh“ auf den Brief des Grafen Armin-Schlagenthin. — Alfred Stern, Die preussische Regierung nach dem Sturze des Freiherrn von Stum im Jahre 1808. Wahrheit und Dichtung aus der Feder eines Zeitgenossen. — Hermann Baumberg, Was und wann denn Rußland wirklich Indien erobern? I. (Schluß). — Charlotte von Kalb, Cornelia. Ein ungedruckter Roman. II. — Bernhard Langkabel, Ueber das Tierische im Menschen. — Daniel Sanders, Der Jopf in der Amtssprache. — Max Haushofer, Wie lange können die Großstaaten die Militärlast ertragen? — E. Koszyrev, Die Wanderlust der deutschen Studenten. — Ludwig von Herbed, Kunst und Cirkus. — Berichte aus allen Wissenschaften. — Literar. Revue. — Literar. Berichte.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

W. Wien, 12. Febr. (Die außerordentliche Generalversammlung der Nordwest-Bahn) genehmigte einstimmig das Uebereinkommen mit der Regierung vom 28. Dezember 1884. Im Falle dasselbe in Wirksamkeit tritt, wurde der Verwaltungsrath ermächtigt, in Gemäßheit desselben eine 4proz. in Silber verzinliche, längstens innerhalb 67 Jahren rückzahlbare steuerfreie Prioritätsanleihe von 11 Millionen Gulden in Silber aufzunehmen und in geeigneter Weise zu begeben.

Paris, 12. Febr. Wochenansweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 5. Februar. Aktiva: Barbestand in Gold — 263,000 Fr., Barbestand in Silber + 707,000 Fr., Portefeuille — 18,865,000 Fr., Vorkäufe auf Barren — 7,679,000 Fr. Passiva: Banknotenuml. — 43,521,000 Fr., laufende Rechnungen der Privatn — 42,083,000 Fr., Guthaben des Staatskassas + 36,831,000 Fr. Zins- und Diskontoträge 646,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 69.10.

London, 12. Febr. Wochenansweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 5. Februar. Totalreserve . . . 14,878,000 Pf. St. + 892,000 Pf. St. Notenumlauf . . . 23,864,000 Pf. St. — 446,000 Pf. St. Barvorrath . . . 22,992,000 Pf. St. — 446,000 Pf. St. Portefeuille . . . 21,134,000 Pf. St. — 541,000 Pf. St. Privatguthaben . . . 23,535,000 Pf. St. — 554,000 Pf. St. Staatskass-Guthaben 8,356,000 Pf. St. — 1,238,000 Pf. St. Vorkäufe . . . 13,828,000 Pf. St. — 776,000 Pf. St. Notenerwerb . . . 14,062,000 Pf. St. — 398,000 Pf. St. Prozenverhältnis der Reserve zu den Passiven 46 2/3 Proz. gegen 46 1/2 Proz. in voriger Woche. — Clearinghouse-Umlauf 96 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 2 Millionen Abnahme.

Verlosung. Stadt Paris 500-Fr.-Loose vom Jahre 1876. Ziehung am 10. Febr. Auszahlung am 25. Febr.

1885. Hauptpreise: Nr. 90967 = 100,000 Fr. Nr. 31432 = 10,000 Fr. Nr. 7028 = 5000 Fr. Nr. 47463 51434 178688 17874 182578 193227 209784 222006 248833 249092 = 1000 Fr.

Submissionen im Auslande. I. Dänemark. 1) 25. Februar, Mittags. Direction der Seeländischen Staatsbahnen. Lieferung von 68,800 Stück Schwellen. Bedingungen für die Lieferung und Beschreibung für das Imprägnirungsverfahren können im Komptoir des Oberingenieurs auf dem Bahnhofe zu Kopenhagen in Empfang genommen werden. 2) 28. Februar, Mittags. Direction der Seeländischen Staatsbahnen. Lieferung von etwa 1500 enal. Tonnen Stahlschienen zu 63 Pfd. enal. pro Yard mit zugehörigen Verbindungsstücken nebst einer Partie Winkelstahlen und Holzbohlen zu Stahlschienen zu 45 1/2 Pfd. enal. pro Yard. Die Bedingungen für diese Lieferung werden vom Komptoir des Oberingenieurs der Staatsbahnen auf dem Kopenhagener Bahnhofe ausgeliefert.

II. Italien. 1) 18. Februar, 3 Uhr. Artilleriedirection der Gießerei zu Genova. 4000 m Segeltuch (je 1500 m zu 805 und 760 mm und 1000 m zu 690 mm Breite). Vorkaufschlag: 12,600 Lire. Rantion: 1300 Lire. 2) 19. Februar, 10 Uhr. Artillerie- und Landwehrdirection des I. Seebepartementes zu Spezia. Papier und Kanaleigenklände. Vorkaufschlag: 24899.60 Lire. Rantion: 2500 Lire. Die näheren Bedingungen an Ort und Stelle.

III. Spanien. 4. März 12 1/2 Mittags. Junta económica del Departamento de Ferrol. Lieferung in 9 Loosen, davon 1. Loos, Eisen und Stahl in Blöcken, Platten &c. für Befetas 16,356.38. 2. Loos, Messingdraht, Kupfer in Blöcken und Platten &c. für Befetas 11,895.55. 3. Loos, Gewebe &c. für Befetas 12,126.52. 4. Loos, aegerbte Hünte &c. für Befetas 581400. 5. Loos, Eisenwaaren &c. für Befetas 3979.02. 7. Loos, Draogen für Befetas 3874.03. Rantion für Loos 1: provisorisch Befetas 490, definitiv 1472; Loos 2: provisorisch Befetas 356, definitiv 1070; Loos 3: provisorisch Befetas 363, definitiv 1091; Loos 4: provisorisch Befetas 159, definitiv 478; Loos 5: provisorisch Befetas 319, definitiv 358; Loos 7: provisorisch Befetas 101, definitiv 103. Näheres an Ort und Stelle.

IV. Brasilien. Der Termin für die Unternehmung der Gasbeleuchtung der Stadt Rio de Janeiro ist bis zum 28. Febr. d. J. 3 Uhr vertagt worden. Die Bewerbungen werden bis zu diesem Termin im landwirtschaftlichen Ministerium (Direction der öffentlichen Arbeiten) zu Rio, sowie bei den Kaiserl. Brasilianischen Gesandtschaften, Konsulaten entgegengenommen. Rantion prob. 50 Contos de Reis.

R 51 n, 12. Febr. Weizen loco hiesiger 17.—, loco fremder 17.20, per März 17.20, per Mai 17.60. Roggen loco hiesiger 14.70, per März 14.50, per Mai 14.80. Rüböl loco mit Faß 27.80, per Mai 27.30. Hafer loco hiesiger 14.50.

Dreinen, 12. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.95, per März 7.—, per April 7.05, per Mai 7.10, per August-Dez. 7.50. Fein. Amelit. Schweinefett Wilcor nicht verkauft 38 1/2.

Paris, 12. Febr. Rüböl per Febr. 65.—, per März 65.50, per März-Juni 66.20, per Mai-August 67.—, Matt. — Spiritus per Febr. 47.50, per Mai-Aug. 47.50. Fein. — Zucker weißer disp. Nr. 3, per Febr. 41.60, per Mai-August 43.10. Fein. — Wehl, 9 Markten, per Febr. 46.60, per März 46.80, per März-Juni 47.30, per Mai-Aug. 47.80. Fein. — Weizen per Febr. 21.20, per März 21.40, per März-Juni 22.10, per Mai-Aug. 22.60. Fein. — Roggen per Febr. 16.20, per März 16.40, per März-Juni 16.70, per Mai-Aug 17.20. Wehauptet. — Tala, dispondibel 77.50. — Wetter: bedekt.

Antwerpen, 12. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2. Leuchtlichter. New-York, 11. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 3/8, Wehl 3.25, Kothier Winterweizen 0.90 1/2, Mais (old mixed) 50, Savanna-Juder 4.85, Kaffee, Rio good fair 9.30, Schmalz (Wilcor) 7.70, Speck 7 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2. Baumwoll-Fufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 12. Februar 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various international exchange rates.

Rückzahlung von Schuldverschreibungen der israel. Gemeinde Karlsruhe. Die Auslösung von 4 Schuldverschreibungen à 300 M. u. einer Schuldverschreibung à 500 M. findet **Montag 9. März, Vorm. 11 Uhr**, im Sitzungszimmer des Synagogenvorstands hier statt. Karlsruhe, den 11. Februar 1885. Der Synagogenvorstand: A. Dielefeld.

Heilung der Fettsucht unter Garantie ohne Hungerkur, ohne Störung der Berufstätigkeit etc. etc. Näheres gegen 30 Pf. Postmarken. **Dr. Hartmann, Berlin S.** Prinzenstrasse 47. R. 604.22

Die Holländische Kaffee-Brennerei H. D. Isqué & Co., Mannheim. empfiehlt ihre, unter der Marke **Elephanten-Kaffee** so beliebten hochfeinen Mischungen: f. Java Mischung à 1.20, f. Weichindisch W. " 1.40, f. Bourbon W. " 1.60, f. Bourbon W. " 1.80, extra f. Mocca W. " 2.00. Gebraucht nach Dr. v. Liebig's Vorschrift u. neu verbefferteter Brennmethode, wodurch das Verflüchten des Aromas absolet unmöglich. **Kräftig u. fein im Geschmack.** **Große Ersparnis.** Nur acht in Packeten mit Schutzmarke „Elephant“ versehen von 1/2 u. 1 Pfd. Niederlauer in Karlsruhe bei Ludwig A. Drilling, Robert Frig. Löwe, Wendelin Grimm, Karl Böger, Eugen Geiff, Michael Fieich, Lebensbedürfnis-Verein, C. Carlein, C. Schüring. W. 1.2.3.

Rolläden aus Stahl u. Holz. Wilh. Tillmanns, Remscheid. Ehrendiplom Amsterdam. 1.954. **Gemeinde Tutschfelden, Amtsgerichtsbezirks Kenzingen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.** Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Tutschfelden, Amtsgerichtsbezirks Kenzingen**, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes-u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. Verordn.-Bl. 1874 S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die **innerhalb sechs Monaten** nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Tutschfelden, den 12. Februar 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: **Rebnel, Rathschreiber.**

Öffentliche Rechtsprozege. 1.951.1. Nr. 3156. Freiburg. Der Johann Stoll von Haslach, vertreten durch die Anwälte Dr. Daniel Mayer u. M. Sinauer in Freiburg, klagt gegen den flüchtigen Bäder Georg Huber von Freiburg, wegen Schadloshaltung aus Bürgschaft, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 216 M. nebst 6% Zins vom Tage der Klageerhebung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Freiburg auf **Montag den 30. März 1885, Vormittags 9 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 9. Februar 1885. Richter, **Gerichtsschreiber** des Gr. bad. Amtsgerichts. 1.947.1. Nr. 1212. Staufen. Der Karl Friedrich Breymeyer, Menagewirth zu Hiltstein, vertreten durch Rechtsanwalt Körtger in Freiburg, klagt gegen den Martin Schlegel von Pfaffenweiler, a. Pt. an unbekanntem Orte, aus Kostgeld, Wohnungsmithe und Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 52 Mark 75 Pf. nebst 5% Zins vom Tage der Zustellung der Klage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. bad. Amtsgericht zu Staufen auf **Mittwoch den 1. April 1885, Nachmittags 1 1/2 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Staufen, den 9. Februar 1885. Richter, **Gerichtsschreiber** des Gr. bad. Amtsgerichts. 1.932.2. Nr. 1701. Mannheim. Die Ehefrau des Vierbräuers Karl Wilhelm Friedrich Dreht, Elisabetha, geb. Schmidt zu Sandhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Fürst, klagt gegen ihren an unbekanntem Orte abwesenden Ehemann, wegen Ueberführung ihres Ehemannes, mit dem Antrage auf Verurtheilung, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu dürfen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. bad. Landgerichts zu Mannheim auf **Samstag den 2. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und zur Kenntnisaahme an die Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 3. Februar 1885. Richter, **Gerichtsschreiber** des Gr. bad. Landgerichts. 1.956.1. Nr. 913. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot erlassen: Auf Ableben des Andreas Reimann soll fielen dessen Kindern folgende Eigenschaften zu, und zwar: 1. Der Maria Magdalena Reimann, Ehefrau des Schmieds Christian Reimann in Birketten; a. Gemerkung Birketten: Lagerbuch Nr. 828: 9 Ar 48 Mt. Acker im Schlinginger, neben Johann Georg Reimann und Christian Böhmer; Lagerbuch Nr. 1302: 13 Ar 16 Meter Acker im Yanaader, neben Christian Gerber u. Hermann Grab; Lagerbuch Nr. 1858: 22 Ar 95 Meter Acker im Yagenbrunnader, neben Ga. Dinginger Erben und Christian Teigtger Erben; Lagerbuch Nr. 1426: 19 Ar 36 Meter Matten in der Scherrmatte, neben sich selbst und Andreas Grob; b. Gemerkung Denzlingen: Lagerbuch Nr. 3552: 21 Ar 24 Mt. Matten in der Grab, neben Georg Engler und Georg Jant; II. der Maria Katharina Reimann, ledig von Birketten; a. Gemerkung Birketten: Lagerbuch Nr. 826: 18 Ar 31 Meter Acker im Schlinginger, neben Reinhard Meyer und Christian Böhmer; Lagerbuch Nr. 765: 13 Ar 37 Meter Acker im Tauben, neben Friedrich Deutsch u. Christian Mesfort; Lagerbuch Nr. 1968: 29 Ar 34 Meter Matten auf der Yana-matt, neben Andreas Roth und Hermann Heind; Lagerbuch Nr. 2108: 15 Ar 72 Meter Matten in der Weid, neben sich selbst und Georg Reimann; b. Gemerkung Denzlingen: Lagerbuch Nr. 3900: 15 Ar 27 Meter Acker im Stiefel, neben David Gieslin und Christian Binkler. — Diese Eigenschaften sind in den Grundbüchern nicht eingetragen und steht ihnen somit ein grundbuchmäßiger Erwerbstitel nicht zur Seite, weshalb dieselben das Aufgebotsverfahren beantragt haben. — Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Birketten und Denzlingen nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Gr. Amtsgerichte Emmendingen am **Freitag, 10. April 1885, Vormittags 9 Uhr,** stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Emmendingen, den 9. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **Jäger.** 1.952.1. Nr. 1514. Triberg. Die minderjährigen Erdmunda und Frieda Walter, vertreten durch ihren Vater, Georf Walter in Schönwald, haben aus dem Nachlaß der Magdalena Walter von Schönwald folgende Eigenschaften auf der Gemerkung Schönwald ererbt: „Ein aus Holz und Stein gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung sammt Hofstatt, angebaut an die abgetheilten Gebäude des Franz Hänsler, der Judith Ketterer und der Theresia Hummel, mit Brunnenantheil und einem Stückchen Garten beim Hause, im oberen Theile des Dorfes Schönwald, vorman an Engelbert Hummel, hinten an das Pfarrwirthum grenzend.“ Auf deren Antrag wurde das Aufgebotsverfahren zugelassen und Aufgebotsstermin bestimmt auf: **Freitag den 10. April 1885, Vormittags 9 Uhr.** Alle diejenigen, welche an den genannten Eigenschaften in den Grund- und Pfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem genannten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Triberg, den 12. Februar 1885. Gr. bad. Amtsgericht. (act.) E. Müller. **Ausgefertigt** Der Gerichtsschreiber: **Kopf.** 1.878.2. Nr. 1448. Eppingen. Das Gr. bad. Amtsgericht Eppingen hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen: **Peter Willemann in Lean County, Staat Illinois in Nordamerika**, vertreten durch Landwirth Georg Willemann von hier, hat bezüglich des von seinem Vater, Wagner Philipp Willemann von hier, im Jahre 1856 ererbten Grundstücks: **Nr. 3864, 37 1/2 Ruthen oder 9 Ar 2 Meter Acker im zweiten Fiehl, neben Jakob Schulz und Johann Georg Kobold,** das Aufgebotsverfahren beantragt. In Folge dieses Antrages werden dritte Personen, welchen an dem Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zufließen, aufgefordert, solche Rechte in dem auf **Montag den 20. April d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr,** angeordneten Termine geltend zu machen. Als Rechtsnachtheil wird angedroht, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Eppingen, den 6. Februar 1885. Gr. bad. Amtsgericht. **Gerichtsschreiber** **Bed.** 1.904.2. Nr. 1372. Forberg. Landwirth Michael Volk von Forbbach hat mangels genügender Erwerbseinkünfte aus dem Nachlaß der Magdalena Walter von Schönwald folgende Eigenschaften auf der Gemerkung Schönwald ererbt: „Ein aus Holz und Stein gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung sammt Hofstatt, angebaut an die abgetheilten Gebäude des Franz Hänsler, der Judith Ketterer und der Theresia Hummel, mit Brunnenantheil und einem Stückchen Garten beim Hause, im oberen Theile des Dorfes Schönwald, vorman an Engelbert Hummel, hinten an das Pfarrwirthum grenzend.“ Auf Antrag des genannten Aufgebotsklägers werden alle diejenigen, welche hieran in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von Gr. Amtsgericht hier selbst auf:

ten: Lagerbuch Nr. 828: 9 Ar 48 Mt. Acker im Schlinginger, neben Johann Georg Reimann und Christian Böhmer; Lagerbuch Nr. 1302: 13 Ar 16 Meter Acker im Yanaader, neben Christian Gerber u. Hermann Grab; Lagerbuch Nr. 1858: 22 Ar 95 Meter Acker im Yagenbrunnader, neben Ga. Dinginger Erben und Christian Teigtger Erben; Lagerbuch Nr. 1426: 19 Ar 36 Meter Matten in der Scherrmatte, neben sich selbst und Andreas Grob; b. Gemerkung Denzlingen: Lagerbuch Nr. 3552: 21 Ar 24 Mt. Matten in der Grab, neben Georg Engler und Georg Jant; II. der Maria Katharina Reimann, ledig von Birketten; a. Gemerkung Birketten: Lagerbuch Nr. 826: 18 Ar 31 Meter Acker im Schlinginger, neben Reinhard Meyer und Christian Böhmer; Lagerbuch Nr. 765: 13 Ar 37 Meter Acker im Tauben, neben Friedrich Deutsch u. Christian Mesfort; Lagerbuch Nr. 1968: 29 Ar 34 Meter Matten auf der Yana-matt, neben Andreas Roth und Hermann Heind; Lagerbuch Nr. 2108: 15 Ar 72 Meter Matten in der Weid, neben sich selbst und Georg Reimann; b. Gemerkung Denzlingen: Lagerbuch Nr. 3900: 15 Ar 27 Meter Acker im Stiefel, neben David Gieslin und Christian Binkler. — Diese Eigenschaften sind in den Grundbüchern nicht eingetragen und steht ihnen somit ein grundbuchmäßiger Erwerbstitel nicht zur Seite, weshalb dieselben das Aufgebotsverfahren beantragt haben. — Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Birketten und Denzlingen nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zufließen, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Gr. Amtsgerichte Emmendingen am **Freitag, 10. April 1885, Vormittags 9 Uhr,** stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Emmendingen, den 9. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **Jäger.** 1.952.1. Nr. 1514. Triberg. Die minderjährigen Erdmunda und Frieda Walter, vertreten durch ihren Vater, Georf Walter in Schönwald, haben aus dem Nachlaß der Magdalena Walter von Schönwald folgende Eigenschaften auf der Gemerkung Schönwald ererbt: „Ein aus Holz und Stein gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung sammt Hofstatt, angebaut an die abgetheilten Gebäude des Franz Hänsler, der Judith Ketterer und der Theresia Hummel, mit Brunnenantheil und einem Stückchen Garten beim Hause, im oberen Theile des Dorfes Schönwald, vorman an Engelbert Hummel, hinten an das Pfarrwirthum grenzend.“ Auf Antrag des genannten Aufgebotsklägers werden alle diejenigen, welche hieran in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von Gr. Amtsgericht hier selbst auf:

Donnerstag den 9. April 1885, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Aufgebotskläger gegenüber für erloschen erklärt würden. Vorberg, den 6. Februar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Speiser.

Bermögensabsonderung.
L. 946. Nr. 1336. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Helf, Mathilde, geb. Biller von Ueberlingen, vertreten durch Rechtsanwalt Kögler in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgericht Konstanz in Zivilkammer II — Termin auf Donnerstag den 9. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 11. Februar 1885. Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts. Weisendorfer. Entmündigung.
L. 872. Nr. 1105. Rehl. Durch Erkenntnis vom 26. v. Wts., Nr. 725, wurde die ledige Katharina Campy von Freistett wegen bleibender Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und für dieselbe heute Landwirth Daniel Haus VIII. von Freistett als Vormund ernannt.
Rehl, den 6. Februar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Sebitt.

Verbeständigung.
L. 867. Nr. 1182. Kenzingen. Landwirth Valentin Fuchs von hier wurde mit Erkenntnis vom 27. v. Wts., Nr. 1105, verbeständigt und ihm verboten, ohne Bewilligung eines Bestandes Vergleiche zu schließen, Anleihen aufzunehmen, abfällige Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, Güter zu veräußern oder zu verpfänden und hierüber zu rechten.
Kenzingen, den 1. Februar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Frey.

Bekanntmachung.
L. 797.2. Nr. 1084. Bühl. Durch richterliches Erkenntnis vom 29. Januar 1885, Nr. 619, ist ausgesprochen worden: „Es wird gemäß R. S. 499 verordnet, daß die Witwe des Schuhmachers Johann Baptist Meier von Bühl, Walburga, geborne Vasa daselbst, ohne Bewilligung eines Bestandes für die Zukunft weder Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angefallene Kapitalien erheben, dafür Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten soll.“
Bühl, den 31. Januar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Müller.

Erdbestattungen.
M. 293. Hüfingen. Die an unbekanntem Orte abwesenden Kinder des nach Amerika ausgewanderten Bernhard Trischler von Hüberrhofen, mit Namen Pauline und Josef Trischler, sind von ihrer Tante, der Witwe des Landwirths Anton Trischler, Marie, geborne Scheringer von Hüberrhofen, letztwillig bedacht.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung binnen drei Monaten sich anher zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zuläufig, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wären.
Hüfingen, den 3. Februar 1885. Großherzog. Notar Herrmann.

M. 311. Triberg. Johannes und Jakob Aherle, schon lange in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, Ehefrau der Anna Maria, geb. Moser, aus deren Ehe mit dem 7. Sonnenwirth Aherle in Dornberg, sind zum Nachlass der Jakob Hopy Witwe, Anna Maria, geb. Kasper in Reichenbach, mitberufen. Dieselben werden zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Besten vorgeladen, daß wenn sie binnen drei Monaten keine Ansprüche geltend machen, der Nachlass so vertheilt wird, als hätten sie den Erbanfall nicht erlebt.
Triberg, den 4. Februar 1885. Groß. Notar Damm.

Handelsregister-Einträge.
L. 786. Nr. 977. Bonndorf. Auf Beschluß vom heutigen, Nr. 977, wurde in das Firmenregister D. B. 106 eingetragen: Firma und Niederlassungsort: „Josef Hed in Ueberlingen.“ Inhaber der Firma: Josef Hed junior in Ueberlingen. Ehevertrag, d. d. 7. Januar 1885, mit Johanna Feder von Nieder- mühle, nach welchem jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen eines jeden Ehegatten mit den darauf bestehenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und verliert sich verliert wird.
Bonndorf, den 29. Januar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Burger.

L. 935. Nr. 938. Fullendorf. Untern heutigen wurde im diesseitigen Firmenregister unter D. B. 75 folgender Eintrag bewirkt: Inhaber der Firma „Frau Richard Faigale“ ist die genannte Ehefrau, Valbina, geb. Sellert

von hier. Dieselbe lebt mit ihrem Ehemann, Sattler Richard Faigale von hier, in gerichtlich erklärter und notariell vollzogener Vermögensabsonderung lt. Urtheil des Groß. Landgerichts Konstanz vom Jahr 1883, Nr. 12,036. Die Inhaberin hat dem genannten Ehemann Procura erteilt.
Fullendorf, den 29. Januar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Mayer.

L. 860. Nr. 1900. Bruchsal. In D. B. 434 des Firmenregisters, Firma „Julius Leh in Bruchsal“, wurde heute eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Bruchsal, den 4. Februar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Armbruster.

M. 334. Nr. 2905. Karlsruhe. In das Handelsregister wurde eingetragen:
I. Zum Firmenregister:
1. In D. B. 26 Band I. Firma „Adolf Maier“ dahier. Die Firma ist erloschen.
2. In D. B. 184 Band I. Firma „Ludwig Weill“ dahier. Die dem Kaufmann Sigmund Weill dahier erteilte Procura ist erloschen. — Ehevertrag des Firmeninhabers Emil Weill mit Florence, geb. Stiebel von Frankfurt a. M., d. d. Frankfurt, den 9. November 1884, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt ist.
3. In D. B. 272 Band I. Firma „E. Koch“ dahier. Die Firma ist erloschen.
4. In D. B. 178 Band II. Firma „N. Jacobssohn“ dahier. Die Firma ist erloschen.
5. Unter D. B. 222 Bd. II. Firma „Karlsruher Corsettenfabrik A. Hoed“ dahier. Inhaber: Die Ehefrau des Architekten August Hoed, Antonie, geb. v. Rochefort dahier.
6. Unter D. B. 223 Band II. Firma „Bach & Bahler“ dahier. Inhaber: Kaufmann Jakob Bach dahier.
7. Unter D. B. 224 Band II. Firma „H. Bahler“ dahier. Inhaber: Heinrich Bahler, Kaufmann dahier. Ehevertrag bereits veröffentlicht.
8. Unter D. B. 225 Band II. Firma „Adolf Stein“ dahier. Inhaber: Kaufmann Adolf Stein dahier. — Ehevertrag desselben mit Amalie, geb. Blum von hier, vom 27. November 1884, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt ist.
9. Unter D. B. 226 Band II. Firma „Baas & Salzer“ dahier. Inhaber: Kaufmann Albert Salzer dahier. Ehevertrag bereits bekannt gemacht.

II. Zum Gesellschaftsregister:
1. In D. B. 64 Band I. Firma „Schmidler & Mayer“ dahier. Techniker Adolf Schmidler von hier ist am 1. Januar d. J. als vollberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.
2. In D. B. 41 Band II. Firma „Stoedle & Debmann“ zu Mühlburg. Der Eintrag vom 18. Dezember v. J. wird dahin berichtigt, daß der Theilhaber Heinrich Dohmann nicht aus der Gesellschaft geschieden, sondern seit 1. Dezember v. J. von der Geschäftsführung zurückgetreten und zur Zeichnung der Firma nicht mehr berechtigt ist. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jetzt nur der Theilhaber August Stoedle allein beauftragt.
3. In D. B. 49 Band II. Firma „Bach & Bahler“ dahier. Die Gesellschaft hat sich am 1. Januar d. J. aufgelöst.
4. In D. B. 64 Band II. Firma „Baas & Salzer“ dahier. Die Gesellschaft hat sich am 1. Januar d. J. aufgelöst.

III. Zum Genossenschaftsregister:
1. In D. B. 8 Band I. Firma „Selliger Verein Eintracht“ dahier. Bierbrauer Karl Moninger dahier wurde an Stelle des Selligers Dr. Richard Wanner von hier zum ersten Schriftführer gewählt.
2. Unter D. B. 2 Band II. Firma „Ländlicher Kreditverein in Daxlanden“ zu Daxlanden. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 8. Dezember 1884. — Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäftsbetriebe oder Wirtschaftsbetriebe nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern. — Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsitzer und 4 Beisitzern, von welchen letzteren einer als Stellvertreter des Vorsitzers bestellt wird. — Die Zeichnung für den Verein geschieht durch Beilegung der Unterschriften der Zeichnenden zu der Firma und hat Kraft, wenn sie vom Vorsitzenden oder Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern erfolgt ist. Bei Anleihen von 100 M. und darunter, sowie bei Einlagen in die mit der Vereinskasse verbundene Sparkasse bis zu der von der Hauptversammlung festgesetzten Höhe und für die Geschäftsantheile genügt die Unterszeichnung durch den Zeichner und

ein vom Vorstand dazu bestelltes Vorstandsmitglied. — Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind durch den Vorsitzenden zu unterzeichnen und im Landwirthschaftlichen Wochenblatt für Baden bekannt zu machen. — Der Vorsitzende des Vereins ist zur Zeit Rathschreiber Leo Schneider, dessen Stellvertreter Landwirth Philipp Feder (ausgleich Beisitzer), die weiteren Beisitzer Landwirth Leopold Reiter, Landwirth Josef Weber II. und Waldhüter Josef Bertich I., sämmtlich in Daxlanden. Als Rechner ist Landwirth Philipp Klein von Daxlanden bestellt.
Karlsruhe, den 3. Februar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. v. Braun.

L. 885. Nr. 4431. Heidelberg. In die diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:
a. In das Gesellschaftsregister: Die Firma „Weber & Krall“ in Heidelberg, eingetragen sub D. B. 84, ist als Gesellschaftsfirmen erloschen.
b. In das Firmenregister: sub D. B. 764: Die Firma „Weber & Krall“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Kaufmann Georg Adam Krall von hier. Verehelicht ist derselbe mit Laura Weber von hier. Nach Artikel 1 des Ehevertrags wirkt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige von derselben ausgeschlossen bleibt.
Heidelberg, den 3. Februar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Bächner.

L. 863. Nr. 1275/76. Wiesloch. In die diesseitigen Handelsregister wurden heute folgende Einträge gemacht:
I. In das Firmenregister sub D. B. 167: Die Firma Bernhard Hess von Walsch ist erloschen.
II. In das Gesellschaftsregister sub D. B. 46: B. Hess u. Cie. in Walsch. Die Gesellschafter sind Bernhard Hess und Heinrich Hess von dort. Bernhard Hess ist verheiratet mit Emma Hess von Walsch; nach dem Ehevertrag vom 25. April 1872 sind für das Güterverhältniß die R. S. 1500 — 1504 maßgebend und wirkt jeder Theil 50 Gulden in die Gemeinschaft, während alles beiderseits in die Ehe eingebrachte, während derselben erungene und geschenkt werdende liegenschaftliche und fahrende Vermögen dereinst wieder ererbt werden muß und jeder Theil die von ihm in die Ehe gebrachten Schulden, sowie die ihm während der Ehe zufallenden selbst zu tragen hat. Heinrich Hess ist verheiratet mit Laura Mayer von Niederbachstadt; nach dem Ehevertrag vom 11. November 1884 soll zwischen den Ehegatten die gesellschaftliche, jedoch nur auf die Ertragsfähigkeit beschränkte Gütergemeinschaft bestehen, wie dies in Art. 1498 u. 1499 des in der bairischen Rheinpfalz geltenden Civilgesetzbuchs normirt ist.
Wiesloch, den 29. Januar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Siegel.

Zwangsvollstreckungen.
M. 336. Radolfzell.
II. Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Mathis Rauch zu Markelfingen die nachverzeichneten Liegenschaften der Gemarung Markelfingen am Montag dem 23. Februar 1885, Nachmittags 1/3 Uhr, im Rathhause zu Markelfingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 75, im untern Ort gelegen, mit Nebeneinrichtung u. Wasserhaus, Delonniegebäude, Waschhaus, Saug u. Abtrittbau mit Schweinfällen, Neubau mit Holzgerüst und Schweinfällen, ein Maschinenklopp, sowie 17 Ar 37 Meter Hofraube, 50 Ar 49 Meter Hausgarten, 4 Ar 23 Meter Mühlbach; Anschlag 26,000 1 Hektar 79 Ar 27 Meter Wiesen an 3 Stellen 3,400 16 Ar 23 Meter Reben an 2 Stellen 600 7 Hektar 20 Ar 22 M. Acker an verschiedenen Stellen 9,840 zusammen 89,840
Radolfzell, den 4. Februar 1885. Der Vollstreckungsbeamte: Gärtner.

Steigerungs-Ankündigung.
Infolge richterlicher Verfügung werden dem Bierbrauer Josef Wächter Eheleuten in Dornheim am Montag dem 23. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Dornheim nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert erreicht wird, als:
1. 25 Ruthen Hofackertheil an der Hauptstraße in Dornheim, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Schild- und Wirtschaftsgerechtheit „zur Blume“, nebst Scheuer, Neben- und Hinterbau, 4 Viertel 25 Ruthen Garten mit Regelbahn und 18 Ruthen Hofraubeplatz am Klingenthor.
Bei obigem Haus sind und werden als liegenschaftliche Zugehörde mitversteigert:
21 Paarschiffen, 12 Bierfässer, 85 Zapffässer, 7 Standsbütten, 3 Brennen, 2 Stübenmaß, 4 Scherffel, 2 Fagtrichter, 2 Bütten, 2 Durchschieber, 2 Maßschabeln, 1 Schraubenschlüssel, 1 Maßschrotmühle, 1 Pechfessel, 5 messingene Fasshaken und 1 Eischwimmer. Alles tarirt zu 20,000 M.
2. 7 Mora, 3 Bril. Ackerland in 23 Parzellen 7415 M.
3. 2 Viertel 35 A. Wiesen in 3 Parzellen, tar. 825 M.
Summa 28240 M.
Bruchsal, den 22. Januar 1885. Der Vollstreckungsbeamte: Schott, Notar.
M. 362. Sickingen.
Steigerungs-Ankündigung.
Infolge richterlicher Verfügung werden dem Bäcker und Konditor Emil Probst von Kleinlaufenburg die nach verzeichneten Liegenschaften am: Montag dem 9. März 1885, Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause zu Kleinlaufenburg öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, als:
Gemarung Kleinlaufenburg:
1. Ein vierstöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße mit Nebeneinrichtung u. etwa 1/2 Ar Garten hinter dem Haus 12,500
2. Zwei Gärten, etwa 2 Ar, hinter dem Hause der Franz Schuldis Kinder 450
Nachricht hienon dem Schuldner, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, mit dem Bemerkten, daß wenn er die Versteigerung der Liegenschaften auf Zahlungsschiefer wünscht, er entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder richterliche Verfügung beizubringen habe, daß aber letztere längstens acht Tage vor der Versteigerung bei Groß. Amtsgericht Sickingen eingeholt werden muß. Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen hier wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wenn sie ihm erstört wären, nur an die Versteigerungskasse des Groß. Amtsgerichts Sickingen angeschlagen werden.
Sickingen, den 4. Februar 1885. Der Vollstreckungsbeamte: J. A. Brombach, Notar.

Strafrechtspflege.
L. 326.2. Nr. 1931. Konstanz. Johann Baptist Gray, geb. 1. Mai 1862 zu Neersburg, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch-pflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben — Vergehen gegen § 140 Bff. 1 St. G. B. — auf Mittwoch den 8. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigenden Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. G. B. bezeichneten Erklärung verurtheilt werden.
Konstanz, den 5. Februar 1885. Der Groß. Staatsanwalt: Knäuper.

M. 366.1. Nr. 1531. Konstanz. Wilhelm Weagler, Bieglar, geboren am 4. Juni 1853 zu Randegg, zuletzt wohnhaft in Konstanz, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf Samstag den 28. März 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Konstanz, den 9. Februar 1885. A. Burger, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

M. 318.2. Nr. 937. Wehrh. 1. Ferdinand Glöckler, geboren am 16. Okt. 1851 zu Schwenningen, zuletzt daselbst.
2. August Drißner, geb. am 15. Juni 1855 zu Engelswies, zuletzt in Langenhart.
werden beschuldigt, daß sie als Wehrleute der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert seien:
3. Karl Vold, geb. am 12. Okt. 1857 zu Wörsdorf, zuletzt daselbst.
4. Albert Lorenzer, geb. am 16.

März 1858 zu Engelswies, zuletzt daselbst.
5. Carl Rabenhauer, geb. am 29. Mai 1859 zu Wehrh., zuletzt daselbst.
werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert seien:
6. Fabian Schäfer, geboren am 8. Januar 1857 zu Unterarmersbach, zuletzt in Schapingen.
7. Romuald Mittel, geb. am 12. Februar 1859 zu Duchsheim, zuletzt daselbst.
werden beschuldigt, als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben:
Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 24. März 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Wehrh. zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Kgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Wehrh., den 29. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Wankel.

M. 242.3. Nr. 1179. Ueberlingen. 1. Guad. Cieray, Landwirth von Neersburg,
2. Franz Warr, Brauereibesitzer von Waging, und
3. Carl Kammerer, Schreiner von Böfingen,
werden beschuldigt, als Wehrleute der Landwehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
— Uebertretung des § 360 Nr. 3 St. G. B. —
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 9. April 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht dahier in den Rathhauseaal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Kgl. Landwehrbezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ueberlingen, den 23. Januar 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fromberg.

M. 381.1. Nr. 1297. Bonndorf. Es werden beschuldigt:
1. Der am 24. Mai 1852 zu Weigen geborne, zuletzt dort wohnhafte Landwirth Johann Fischer;
2. der am 1. Oktober 1850 zu Weilingen geborne, zuletzt in Lembach wohnhafte gewesene Tagelöhner Hieronymus Zimmerer;
3. der am 1. Februar 1855 zu Weilingen geb., zuletzt in Rothhaus, Gemeinde Grafenhausen, wohnhafte Bierbrauer Felix Keller;
4. der am 12. Mai 1852 zu Seppenhausen geborne, zuletzt in Stühlingen wohnhafte gewesene Steinbauer Johann Schießel;
5. der am 2. April 1851 zu Kirchborn geborne, zuletzt in Dietfurt, Gemeinde Reisingen, wohnhafte Landwirth Mathias Wolf;
6. der am 8. September 1856 zu Thengen geborne, zuletzt in Hüfen wohnhafte gewesene Landwirth Richard Schweizer;
7. der am 28. Februar 1857 zu Eichach geborne, zuletzt in Achloch wohnhafte Wagner Gregor Vetter.

und zwar: Jene unter 1 u. 2 Genannten, daß sie als beurlaubte Wehrmänner der Landwehr, die unter 3, 4, 5 und 6 Genannten, daß sie als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert seien, jene unter 7, daß er als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 des St. G. B. — Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts dahier auf: Dienstag den 24. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Landwehrbezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Bonndorf, den 6. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Kohler.

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

M. 359.2. Nr. 1149. Remhad. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt Freisinger, werden:
1. Severin Hundler, Säger von Todtmoos, zuletzt wohnhaft in Remhad, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Kalkau, 3. August Michael Eisele, Schloffer von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft in Remhad, 4. Viktor Hürdener, Metzger von Lemlich, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zipfel, Müller von Kappe, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Feuz, Fleischner von Remhad, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hienach verdächtig erscheinen, und zwar: Jund-

ler, Winterhalber und Eisele, daß sie als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sind; Fürberer, Bissel und Penz, daß sie als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert sind, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 des R. St. G. B. — auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dabier auf

Freitag den 10. April d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Neustadt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Neustadt, den 2. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Frey.

M. 388.1. Nr. 345. Pfullendorf. Der Anton Kerte, Sattler von Pfullendorf, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseibst auf Mittwoch den 8. April 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Pfullendorf zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Pfullendorf, den 4. Februar 1885. Kumpf, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

M. 252.3. Nr. 631. Säckingen. Adolf Rietzschle, geb. am 6. Septbr. 1859 zu Karlsruh, zuletzt wohnhaft daselbst, Landwirth, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseibst auf Donnerstag den 9. April 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Herrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 29. Januar 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

M. 251.3. Nr. 645. Emmendingen. Landwirth Carl Friedrich Wörner von und zuletzt in Denslingen wird beschuldigt, daß er als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen auf Montag den 20. April 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Emmendingen, den 29. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

M. 287.3. Nr. 1284. Achern. Der am 29. Mai 1858 zu Lauf, Bezirksamts Bühl, geborne und zuletzt in Achern-Altenau wohnhafte ledige katholische Tagelöhner Wilhelm Dierle wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseibst auf Samstag den 21. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Kastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Achern, den 28. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber: Steinbach.

M. 344.2. Nr. 834. Bretten. 1. Reservist Carl Schreiber, geb. am 9. Juli 1856 zu Wöfling u. Landwirth, 2. zuletzt wohnhaft in Wöfling, Landwehmann Carl Heinrich Bucher, geb. am 5. Mai 1853 zu Wöflingen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist — zu Nr. 2 als Wehmann der Landwehr — ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hierseibst auf Donnerstag, den 23. April c., Vormittags 9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht

Bretten zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Bretten, den 4. Februar 1885. W. Eisenhut, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. P. 907.2. Nr. 3456. Karlsruhe. Otto Heinrich Theodor Anschütz von Suhl, zuletzt in Karlsruhe sich aufhaltend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 1. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landrath Schleusingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung vom 2. Dezbr. 1884 verurtheilt werden. Karlsruhe, den 5. Februar 1885. Großh. I. Staatsanwalt: Fieser.

P. 908.2. Nr. 3457. Karlsruhe. Johann Karl Dünge von Bremen, geboren am 26. Oktober 1862 in New-Deleans, zuletzt in Karlsruhe, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 1. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 4. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

M. 380.1. Nr. 1859. Sinsheim. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Michael Köhler, Dienstknecht, geb. am 2. Oktober 1856 zu Eschelbach, zuletzt daselbst, 2. Martin Scherzer, Pächter, geb. am 25. Februar 1852 zu Riechardt, zuletzt daselbst, 3. Wilhelm Karz, Dienstknecht, geb. am 17. Januar 1855 zu Katschenbrunn, zuletzt in Eichtersheim, 4. Gottlieb Friedr. Schmidt, Müller, geb. am 30. April 1855 zu Schwabbach, zuletzt in Ricken, 5. G. Heinrich Arnold, Landwirth, geb. am 6. Januar 1856 zu Riechardt, zuletzt daselbst, 6. Georg Leonhard, Landwirth, geb. am 25. Juli 1853 zu Steinsfurt, zuletzt daselbst, 7. Johannes Schwertel, geb. am 14. Januar 1856 zu Wattenheim, zuletzt in Sinsheim, 8. Johann Keitel, Landwirth, geb. am 19. Januar 1855 zu Reichen, zuletzt daselbst, 9. Jakob Dötterer, Schuhmacher, geb. am 25. Juli 1852 zu Riechardt, zuletzt daselbst, 10. Karl R. Luq, Schneider, geb. am 2. Februar 1844 zu Ober-Biechtach, zuletzt in Sinsheim, 11. Leo Krüger, Maurer, geb. am 27. Februar 1850 zu Forch, zuletzt in Eichtersheim, werden beschuldigt, zu Nr. 1, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei, zu Nr. 2 bis 11, daß sie als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert seien, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseibst auf Samstag den 28. März 1885, Vormittags 9 Uhr, geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Sinsheim, den 11. Februar 1885. Häffner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

M. 254.3. Nr. 1170. Buchen. Der 24 Jahre alte, ledige Bäder Franz Ludwig Jhrig von Wadua, zuletzt wohnhaft ebendasselbst, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseibst auf Freitag den 27. März 1885, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Köln ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Buchen, den 29. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Dypenheimer.

M. 323.2. Nr. 1875. Heidelberg. Der am 9. September 1862 zu Dersfurt (Württemb.) geborne Schlosser Emil Heinrich Barth, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Freitag den 27. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Oberamt zu Cannstadt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 6. Februar 1885. Großh. Staatsanwalt: v. Dusch.

M. 324.2. Nr. 1880. Heidelberg. Der am 17. Oktober 1861 zu St. Leon geborne ledige kath. Gymnasial Emil Ferdinand Kraemer, zuletzt wohnhaft in St. Leon, wird beschuldigt: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Freitag den 27. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Oberamt zu Cannstadt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 6. Februar 1885. Großh. Staatsanwalt: v. Dusch.

M. 389. Heidelberg. Der am 9. September 1862 zu Dersfurt (Württemberg) geborne Schlosser Emil Heinrich Barth, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Freitag den 27. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Oberamt zu Cannstadt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 6. Februar 1885. Großh. Staatsanwalt: v. Dusch.

Bergehegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Freitag den 27. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Wiesloch über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 6. Februar 1885. Großh. Staatsanwaltschaft: v. Dusch.

M. 364.2. Nr. 1517. Mosbach. 1. Johannes Haag, verb. kath. Landwirth, geb. am 25. Dezbr. 1856 zu Waldmühlbach und zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Philipp Friedrich Schwab, lediger ekg. Kötner, geb. am 14. Juni 1857 zu Neckarzimmern und zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseibst auf Mittwoch den 1. April 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 4. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

M. 380.1. Nr. 1859. Sinsheim. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Michael Köhler, Dienstknecht, geb. am 2. Oktober 1856 zu Eschelbach, zuletzt daselbst, 2. Martin Scherzer, Pächter, geb. am 25. Februar 1852 zu Riechardt, zuletzt daselbst, 3. Wilhelm Karz, Dienstknecht, geb. am 17. Januar 1855 zu Katschenbrunn, zuletzt in Eichtersheim, 4. Gottlieb Friedr. Schmidt, Müller, geb. am 30. April 1855 zu Schwabbach, zuletzt in Ricken, 5. G. Heinrich Arnold, Landwirth, geb. am 6. Januar 1856 zu Riechardt, zuletzt daselbst, 6. Georg Leonhard, Landwirth, geb. am 25. Juli 1853 zu Steinsfurt, zuletzt daselbst, 7. Johannes Schwertel, geb. am 14. Januar 1856 zu Wattenheim, zuletzt in Sinsheim, 8. Johann Keitel, Landwirth, geb. am 19. Januar 1855 zu Reichen, zuletzt daselbst, 9. Jakob Dötterer, Schuhmacher, geb. am 25. Juli 1852 zu Riechardt, zuletzt daselbst, 10. Karl R. Luq, Schneider, geb. am 2. Februar 1844 zu Ober-Biechtach, zuletzt in Sinsheim, 11. Leo Krüger, Maurer, geb. am 27. Februar 1850 zu Forch, zuletzt in Eichtersheim, werden beschuldigt, zu Nr. 1, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei, zu Nr. 2 bis 11, daß sie als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert seien, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseibst auf Samstag den 28. März 1885, Vormittags 9 Uhr, geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Sinsheim, den 11. Februar 1885. Häffner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

M. 323.2. Nr. 1875. Heidelberg. Der am 9. September 1862 zu Dersfurt (Württemberg) geborne Schlosser Emil Heinrich Barth, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Freitag den 27. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Oberamt zu Cannstadt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 6. Februar 1885. Großh. Staatsanwalt: v. Dusch.

M. 389. Heidelberg. Der am 9. September 1862 zu Dersfurt (Württemberg) geborne Schlosser Emil Heinrich Barth, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Freitag den 27. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Oberamt zu Cannstadt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 6. Februar 1885. Großh. Staatsanwalt: v. Dusch.

M. 389. Heidelberg. Der am 9. September 1862 zu Dersfurt (Württemberg) geborne Schlosser Emil Heinrich Barth, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Freitag den 27. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Oberamt zu Cannstadt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 6. Februar 1885. Großh. Staatsanwalt: v. Dusch.

M. 389. Heidelberg. Der am 9. September 1862 zu Dersfurt (Württemberg) geborne Schlosser Emil Heinrich Barth, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Freitag den 27. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Oberamt zu Cannstadt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 6. Februar 1885. Großh. Staatsanwalt: v. Dusch.

Preis von **Rm. 95,000** Neunzig fünf Tausend Mark erreicht oder überboten wird. Das ganze Anwesen, im Flächeninhalt von 7 a 01 qm, eignet sich seiner großen Räume wegen, verbunden mit großen gewölbten Kellern und einem Wasserlaufe, zu größeren geschäftlichen Unternehmen und gewährt überdies durch ansehnlichen Mietvertrag eine gute Rentabilität. Der Brandversicherungs-Anschlag beträgt 65,400 M. Steueranschlag 42,340 M. Alles Nähere bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Heidelberg, den 5. Februar 1885. Großherzogl. Notar G. J. Sachs.

Holzversteigerung. M. 320.2. Nr. 50. Aus Gr. Hardtmald werden versteigert: **Mittwoch den 18. d. Mts.,** Abth. III 18, Tabakschlag: 9 Stämme Eichen II. u. III. Klasse, 152 Stämme Forsten I., II., III. Kl. und 4 Rothbuchen; 9 Ster buchenes, 11 Ster eichenes und 6 Ster forlenes Scheitholz; 27 Ster eichenes Büchelholz und 148 Ster eichenes Stockholz; 1050 Stück gemischte Wellen u. 10 Loos Schlaagma. **Donnerstag den 19. d. Mts.,** Abth. V 9, Priemen-Tagen: 174 Stämme Forsten I., II., III. Kl., 4 Stämme Eichen und 58 Stämme Lannen, 22 tannene Stangen; 21 Ster forlenes Büchelholz, 15 Ster eichenes Stockholz und 15 Loos Schlaagma. **Freitag den 20. d. Mts.,** Abth. V 13, Knäuslod: 256 Stämme Forsten II. u. III. Kl., 30 Ster forlenes Büchelholz u. 12 Loos Schlaagma. Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Grabener Allee am Planenloch-Loopoldshausener Weg früh 11 Uhr, am 19. auf dem Friedrichsthal-Finkenheimer Weg am Holschlag früh halb 10 Uhr und am 20. auf demselben Weg an der Saarlöhle früh halb 10 Uhr. Karlsruhe, den 6. Februar 1885. Gr. Hofnotar u. Jagdamt Friedrichsthal von Merhart.

Kuhholzversteigerung. M. 375.1. Nr. 147. Großh. Bezirksforst Riechgarten (bei Freiburg) versteigert mit Vorstrich oder Rabatbewilligung a. aus Domänenwald in Kappel: **Donnerstag den 19. Februar d. J.,** Nachmittags 1 Uhr, im Krug zu Kappel: 64 Nadelholzstämme I. — IV. Klasse, 42 Stück Nadelholz, 33 sehr starke Buchen, 7 Aborn; ferner Stangen (sichtene und weisstannene) 690 Größl., 2510 Hopsenstangen I. u. II., 830 dto. III. und IV., 1000 Rebheden, 62 Ster Rebhedentollen; b. aus Domänenwald in Kappel: **Freitag den 20. Februar d. J.,** Nachmittags 1 Uhr, im Hirs zu Dberrieb. 55 Nadelholzstämme I. — IV. Kl., 12 Stück Nadelholz, ferner: 100 meist sichtene Gerüststangen, 810 dto. Hopsenstangen I. u. II., 870 dto. III. u. IV., 740 dto. Rebheden.

Holzversteigerung. M. 384.1. Gr. Bezirksforst Eitenheim wird aus dem Domänenwalde „Neuwald“, Abtheilung Köcherwald, **Donnerstag den 19. Februar d. J.,** Morgens 9 1/2 Uhr beginnend, im Gasthaus „zur Sonne“ in Münsterthal mit Zahlungsfrist bis 1. November d. J. versteigert: 642 Ster buchenes Scheitholz I., II. und III. Klasse, 171 Ster forlene und tannene Scheiter, 159 Ster buchenes, forlenes u. tannenes Büchelholz; hierauf 22 starke Buchstämme, 8 Bar und Bagereichen und 8 tannene Säckelge. Waldbüter Händle in Münsterthal zeigt das Holz vor.

Lederwaaren-Versteigerung. 1948. Kenzingen. Aus der Konkursmasse der Firma Streule und Stein hier werden im Fabriklokale folgende Gegenstände nicht am Samstag dem 14. d. M., sondern am **Donnerstag dem 19. d. M.,** Vormittags 9 Uhr anfangend, gegen Barzahlung öffentlich versteigert: 500 Paar verschiedene Herren- und Damenstücke, eine Partie Schaf- u. Kalbfelle, 200 Meter Gummigüter, Struppenband, 77 Paar Holzschuhe, 400 Meter roth und gestreift Schußdrill, 8 Nähmaschinen und verschiedene Schuhmacherartikel. Ein Verkauf des Gesamtinventars könnte inzwischen abgeschlossen werden. Kenzingen, den 9. Februar 1885. G. L. Haug, Konkursverwalter.

Die bis ult. März 1886 bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot vorfindenden Instandsetzungsarbeiten an diversen Packgefäßen sollen in öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Bedingungen sind in dem öffentlichen Bureau — Kaiserstraße Nr. 6 a. —

während der Dienststunden zur Einsicht aufgelegt und werden leistungsfähige Unternehmer erucht, postmäßig verschlossene, mit dem Vermerk: „Submission auf Instandsetzungsarbeiten an Packgefäßen“ versehene Offerten bis zum 18. Februar cr., Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst abzugeben. L. 909.2. Artillerie-Depot Karlsruhe.

M. 392. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die Gültigkeitsdauer der Retourbilletts auf dem Bodensee für den Verkehr der Badischen Bodenstationen (Ludwigsbafen, Bodman, Sipplingen, Ueberlingen, Dingelsdorf, Ullingen, Mainau, Weersbura, Hagau, Zinnenstaad und Konstan) unter sich wird mit Wirkung vom 1. März 1885 an auf zwei Tage festgesetzt. Von dem gleichen Zeitpunkte an bleiben bei Bemessung der Gültigkeitsdauer der Retourbilletts die Sonntage und die beiden christlichen Feiertage (Montag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Christi Tag und Stephanstag) außer Berechnung, und zwar gleichviel, ob diese Sonntage und Feiertage den Vertagen vorausgehen, nachfolgen oder zwischen denselben liegen. Karlsruhe, den 12. Februar 1885. General-Direktion.

M. 393. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die in dem anfolge unserer Bekanntmachung vom 8. I. Mts. mit dem 15. Februar l. J. in Wirksamkeit tretenden III. Nachtrag zum südböherisch-ungarisch-deutschen Gütertarif für Frumte enthaltenden Frachtsätze sind vorläufig keine Anwendung und es bleiben daher bis auf Weiteres für den Verkehr mit Frumte die seitherigen Frachtsätze in Kraft. Karlsruhe, den 12. Februar 1885. General-Direktion.

M. 395.1. Nr. 897. Heidelberg. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die Arbeiten für die Erbauung eines Wohngebäudes für 2 Bedienstete mit Stallanbau auf Station Maner, im Gesamtbetrage von 5572 M. 68 S. werden hiermit im Wege schriftlichen Angebotes zur Vergabung ausgeschrieben. Die bezüglichen Pläne, Ueberschlag und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht auf und sind Angebote auf sämtliche lichte oder einzelne Arbeiten nach Prozentsätzen des Voranschlags bis zu dem auf **Montag den 23. Februar l. J.,** Morgens 9 Uhr, angelegten Submissionstermin franco an der einzurichten. Heidelberg, den 12. Februar 1885. Großh. Bahnbau-Inspektor.

M. 296.3. Der bis ult. März 1886 bei der unterzeichneten Stelle erforderliche **Frachtabdruck** soll in öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Bedingungen liegen in diesseitigen Bureau — Kaiserstraße Nr. 6 a. — zur Einsicht auf und sind ebendasselbst Offerten, postmäßig verschlossene und mit bezüglicher Aufschrift versehen, bis zum **16. d. Mts.,** Vormittags 11 Uhr, abzugeben. Die Zahl der an einem Tage zu gestellenden Gespanne wird auf höchstens 4 a 2 Pferde festgelegt. Artillerie-Depot Karlsruhe. L. 912. Oberbrück.

Bekanntmachung. Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuchs der Gemeinde Oberbrück ist Tagfahrt auf **Montag den 23. Februar d. J.,** Nachmittags 1 Uhr, in das Rathhaus zu Oberbrück anberaumt. Die Grundeigentümer werden hiermit auf den Anträgen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 7. März 1884 stattgehabten Fortführung eingetretene und dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgeworbenen Veränderungen im Grundeigentum und deren Verurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungs-Beamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitg aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handröße und Messurkunden vor der Tagfahrt dem Gemeinderath oder in derselben dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Oberbrück, den 9. Februar 1885. Der Gemeinderath. Jergert.